

Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises-



Nr. 24 Zustellungen	Ausgegeben in Lüdenscheid am 13.06.2018	Jahrgang 2018
---------------------	---	---------------

Inhaltsverzeichnis

05.06.2018	Stadt Iserlohn	Öffentliche Zustellung.....	148
12.06.2018	Märkischer Kreis	Öffentliche Zustellungen.....	148
11.06.2018	Stadt Iserlohn	Öffentliche Zustellung.....	150
12.06.2018	Stadt Plettenberg	Öffentliche Zustellung.....	151

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass für folgende Empfänger Bescheide/Schreiben ergangen sind:

Samir El-Chami

zuletzt wohnhaft Hans-Böckler-Str. 37, 58638 Iserlohn

Bescheid vom 18.05.2018 zu Az. 0200.120167.1

Der Bescheid/das Schreiben kann von den genannten Personen gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in während der Dienststunden beim Bürgermeister der Stadt Iserlohn, Bereich Steuern und Gebühren, Schillerplatz 7, 58636 Iserlohn, Zimmer U106 abgeholt oder eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bescheide durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt werden und dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Die Bescheide gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Stadt Iserlohn, 05.06.2018

Der Bürgermeister
Im Auftrage

Opterbeck
Städt. Verwaltungsrat

Geschäftszeichen:
36-36.84.09

Iserlohn,
12. Juni 2018

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen:

36-36.84.09

Datum:

05.06.2018

Empfänger:

Name:

Ütük, Turgut

letzte bekannte Anschrift:

Zum Volksgarten 35, 58642 Iserlohn

Ort:

Märkischer Kreis,
Heedfelder Str. 45,
58509 Lüdenscheid

Bekanntmachungstafel

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

MÄRKISCHER KREIS
Im Auftrag

Kubertzki

Geschäftszeichen:
36-36.84.09

Iserlohn,
12. Juni 2018

Geschäftszeichen:
31-33.24.01-17/1331

Lüdenscheid,
12. Juni 2018

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen:	Datum:
36-36.84.09	07.06.2018

Empfänger:

Name:
Leimbach, Dennis

letzte bekannte Anschrift:

Gollacksplatz 11, 58706 Menden

Ort:

Märkischer Kreis, Bekanntmachungstafel
Heedfelder Str. 45,
58509 Lüdenscheid

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

MÄRKISCHER KREIS
Im Auftrag

Kubertzki

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen:	Datum:
17/1331	29.05.2018

Empfänger:

Name:
Erdem Yilmaz

letzte bekannte Anschrift:

Feldstraße 32, 58791 Werdohl

Ort:

Märkischer Kreis, Bekanntmachungstafel
Heedfelder Str. 45,
58509 Lüdenscheid

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

MÄRKISCHER KREIS
Im Auftrag

Wenthe

Geschäftszeichen:

53-51.11.00-27-
005870+005869Lüdenscheid,
12. Juni 2018**Öffentliche Zustellung**

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen:53-51.11.00-27-
005870+005869**Datum:**

11.06.2018

Inverzugsetzung vom

Empfänger:

Name:

Stefan Voggenreiter - 01.05.1966

letzte bekannte Anschrift:

Hauptstraße 57, 58566 Kierspe;

Wegzug in die Niederlande

Ort:

Märkischer Kreis,
Heedfelder Str. 45,
58509 Lüdenscheid

Bekanntmachungstafel

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

MÄRKISCHER KREIS

Im Auftrag

Wasem

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass für folgenden Empfänger ein Bescheid ergangen ist:

Firma B & F Bau GmbH, GfÜ.: Iztok Gradisar

Letzte bekannte Anschrift:

Dransdorfer Berg 98, 53121 Bonn

Bußgeldbescheid vom 11.06.2018 zu Az. 38-20-
00/17/17gem. § 8 Abs. 1 Nr. 1, Buchstaben d) u. e)
Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz

Der Bescheid kann von der genannten Person gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in während der Dienststunden beim Bürgermeister der Stadt Iserlohn, Bereich Wirtschaftsdelikte, Schillerplatz 7, 58636 Iserlohn, Zimmer 010, abgeholt oder eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Stadt Iserlohn, 11.06.2018

Der Bürgermeister

Im Auftrage

Püschel

Verwaltungsfachwirt

Bekanntmachung der Stadt Plettenberg

Öffentliche Zustellung

Der Sitz (postzustellungsfähige Anschrift der Firma Highfly Ltd., letzte bekannte Anschrift 81 City Road, London EC 1 Y1 BD Vereinigtes Königreich Großbritannien ist zurzeit unbekannt. Für das Unternehmen liegt Schreiben des Bürgermeisters der Stadt Plettenberg vom 29.01.2018 mit dem Aktenzeichen 0100-102239-001 vor. Das Unternehmen wird hiermit aufgefordert, das genannte Schreiben an der Information im Eingangsbereich des Rathauses der Stadt Plettenberg, Grünestraße 12, 58840 Plettenberg in Empfang zu nehmen. Sollte dieser Aufforderung nicht nachgekommen werden, so gilt das Schreiben gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW in der z. Zt. gültigen Fassung an dem Tage als zugestellt, an dem seit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind. Dann beginnen die sich aus dem Schreiben ergebenden gesetzlichen Fristen, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Plettenberg, 12.06.2018

Der Bürgermeister, i. A.

-Weber-

Herausgeber: Märkischer Kreis – Der Landrat, 58509 Lüdenscheid, Postfach 2080. Einzelexemplare sind bei den Stadtverwaltungen im Kreis, bei der Kreisverwaltung Lüdenscheid und im Internet unter www.maerkischer-kreis.de kostenlos erhältlich; auf fernmündliche oder schriftliche Anforderung werden Einzelexemplare zugesandt. Das Bekanntmachungsblatt erscheint wöchentlich.